



## Hallenvertrag

Zwischen dem

**Reit- u. Fahrverein Gensingen e.V.**

und

Name:.....

Adresse:.....

PLZ:.....

Ort:.....

Pferd/e Namen:.....

E-Mail:.....

Haftpflichtversicherung vorhanden:.....

Angaben Versicherungsträger:.....

Hiermit wird der Empfang des Schlüssels für die Reithalle des Vereins bestätigt. Das Schlüsselpfand beträgt Euro 30,00. Bei Verlust wird das Schlüsselpfand benutzt um einen neuen Schlüssel anzuschaffen und ist wieder ein Schlüsselpfand von Euro 30,00 zu entrichten.

Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, die Hallengebühr solange zu zahlen, bis der Schlüssel ordnungsgemäß bei einem Mitglied des Vorstandes zurückgegeben wird.

Wird der Schlüssel nicht bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Zahlung zurückgegeben, so verlängert sich die Hallennutzungsgebühr automatisch um einen weiteren Monat.

Der Schlüsselinhaber ist berechtigt, die Halle außerhalb der offiziellen Unterrichtsstunden zu nutzen. Er ist damit einverstanden, dass die Gebühr per Lastschrift eingezogen wird.

### BITTE IN DRUCK BUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Bank: .....

IBAN .....

BIC: .....

Kontoinhaber: .....

Der Hallennutzer wurde ausreichend über die Hallennutzungsgebühr informiert. Für ein weiteres Pferd, das in der Halle bewegt wird, erhöht sich die Nutzungsgebühr (siehe Gebührenübersicht).

Der/die Hallennutzer(in) (Eigentümer(in) des Pferdes) ist verpflichtet 5 Arbeitsstunden, pro angemeldetes Pferd zu leisten, der/die Hallennutzer(in) und die eventuelle Reitbeteiligung(en) sind verpflichtet 2 Einsätze als Voltihelfer **im Jahr** zu leisten, diese sind zu planen über unseren TimeTree Kalender.

**Bis 5 Monaten** Hallennutzung im Jahr fallen pro Pferd 3 Arbeitsstunden und 1 Einsatz als Voltihelfer im Jahr an.

Wenn keine Arbeitsstunden geleistet werden wird pro Stunde eine Gebühr von Euro 25,00 für den Verein fällig.

Der Pferdebesitzer ist verpflichtet seine Reitbeteiligung zu melden.  
Diese müssen für die Reithallennutzung Mitglied im Reitverein sein.  
Die Reitbeteiligung leistet zusätzlich zu dem Pferdebesitzer zwei Einsätze im Jahr als Übungshelfer beim Voltigieren.

Die Hallenregeln sind bitte einzuhalten und dienen für ein sicheres und gutes Miteinander. Der Vorstand hält sich jederzeit das Recht zu Änderungen vor.

.....  
Vorstand des Reit- u. Fahrverein

.....  
Hallennutzer

.....  
Ort, Datum